



Innenbereich

1. Einleitung

Mit Innenbereich bezeichnet man die Gebiete der -im Zusammenhang bebauten Ortsteile- gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB), die nicht durch einen qualifizierten Bebauungsplan überplant sind.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, des Innenbereiches, ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf dabei nicht beeinträchtigt werden

2. Liste der Straßen im Zusammenhang bebauter Ortsteile

In folgenden Bereichen innerhalb des Stadtgebietes Elsfleth liegen keine Bebauungspläne vor:

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Straße	SKN Straßenschlüssel
1.	Am Liener Deich	00102
2.	Am Liener Hörn	00103
3.	Am Sportplatz	00193
4.	Am Tennisplatz	00192
5.	Am Tidehafen	00104
6.	Bismarckstraße	00110
7.	Bürgermeister-Ehlers-Straße	00112
8.	Danziger Weg (Nordseite)	00114
9.	Deichstücken	00116
10.	Doris-Heye-Straße	00118
11.	Graf-Anton-Günther-Straße	00129
12.	Lienestraße	00145
13.	Ostpreußenstraße	00162
14.	Parkstraße (Mitte)	00164
15.	Pfarrkämpe	00167
16.	Pommernweg	00168
17.	Schlesier Straße	00177

3. Bauantrag

Genehmigungspflichtige Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich sind in der Regel nach § 63 NBauO (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) zu beantragen.

4. Grobeingrenzung

Karte rechts:
östlich B 212, nördlich Hafenstraße,
westlich Peterstraße bis Lienekanal

